Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 1964**

Anfrage Nr. 164

der Fraktion der SPD

betr. Anordnung des Reichsarbeitsministers über betriebliche Erziehungsmaßnahmen bei Jugendlichen vom 22. Oktober 1943.

Aufgrund § 27 des Gesetzes über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) vom 30. April 1938 (RGBl. I Seite 437) hat der Reichsarbeitsminister die im Reichsarbeitsblatt 1943 Heft 30 Seite 1506 veröffentlichte Anordnung vom 22. Oktober 1943 über betriebliche Erziehungsmaßnahmen bei Jugendlichen erlassen. Diese Anordnung ist ihrem gesamten Inhalt nach nationalsozialistisch.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Erkennt die Bundesregierung an, daß diese Anordnung wegen ihres nationalsozialistischen Inhalts keine Gültigkeit hat?
2. Hält der Herr Bundesminister für Arbeit sich für befugt und ist er dazu bereit, diese Anordnung ausdrücklich aufzuheben?

Bonn, den 21. Februar 1951

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30